

HH-Jahr	festgestelltes Jahresergebnis			Bereinigung			Ergebnis	bisheriger Kostenausgleich			noch auszugleichen	
	Einnahmen	Ausgaben	vorläufige Kostenüber- unterdeckung	um in Kalkulation eingestellte Über- bzw. Unterdeckung	aus dem Kalkulations- jahr	in Kauf genommene Unterdeckung wg. Abrundung	bereinigtes gebührenrechtl. Ergebnis	im Jahr Verrechnung (v)	durch Kalkulation (k)	Betrag	Summe	in Euro
2015	90.443,04	98.350,14	-7.907,10			# 3.496,86	-4.410,24	2018 V	4.410,24 €	4.410,24	0,00	2)
2016	92.406,76	97.234,42	-4.827,66			# 3.603,96	-1.223,70	2018 V	1.223,70 €	1.223,70	0,00	2)
2017	102.356,09	93.842,30	8.513,79			# 4.026,42	8.513,79	2014 V	8.513,79 €	8.513,79	0,00	1)
2018	97.408,21	83.828,79	13.579,42			# 3.872,86	13.579,42	2014 V 2015 V 2016 V 2019 V 2023 K	1.453,13 € 4.410,24 € 1.223,70 € 250,31 € 6.242,04 €	13.579,42	0,00	2) 2) 2) 4) 3)
2019	97.982,29	102.063,36	-4.081,07			# 3.830,76	-250,31	2018 V	250,31 €	250,31	0,00	4)
2020	102.633,27	147.220,72	-44.587,45			# 4.221,90	-40.365,55			0,00	-40.365,55	

#In Kauf genommene Unterdeckung; kostendeckender Gebührensatz wurde nicht beschlossen

2020: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39 €, beschlossen wurden 0,37 €

2019: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39 €, beschlossen wurden 0,37 €

2018: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39 €, beschlossen wurden 0,37 €

2017: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 €; kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39€, beschlossen wurden 0,37 €

2016: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39 €, beschlossen wurden 0,37 €

2015: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39 €, beschlossen wurden 0,37 €

1) Der Überschuss des Jahres 2017(8.513,79 €) wird mit der Unterdeckung des Jahres 2014(Teilbetrag 8.513,79 €) verrechnet.(Verrechnungsbeschluss am 27.02.2019 in GR Altheim)

2) Der Überschuss des Jahres 2018 (13.579,42 €) wird mit den Unterdeckungen der Jahre 2014 (Teilbetrag 1.453,13 €), 2015 (4.410,24 €) und 2016 (1.223,70 €) verrechnet.
(Verrechnungsbeschluss am 24.10.2019 in GR Altheim)

3) Die Überdeckung des Jahres 2018 wird mit 6.242,04 € in die Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 eingestellt. (Beschluss am 15.12.2022 in GR Altheim)

4) Die Unterdeckung des Jahres 2019 (250,31 €) wird mit Überschuss des Jahres 2018 (Teilbetrag 250,31 €) verrechnet. (Verrechnungsbeschluss am 10.12.2020 in GR Altheim)